



**SV/FIN/032/2023**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Beauftragung der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH mit der Entwicklung eines Allwetterbades (Arbeitstitel)**

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen	Datum: Verfasser:	15.02.2023 Marré, Florian
Produkt: 11104      Finanzverwaltung		
Datum	Gremium	
02.03.2023	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	
13.03.2023	Verwaltungsausschuss	
15.03.2023	Rat	

**Beschlussvorschlag:**

**1. Die Stadt Diepholz beauftragt die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH mit der Planung eines Allwetterbades (Arbeitstitel) am Standort des jetzigen Freibades im Müntepark. Seitens der Stadtwerke ist die Durchführung aller erforderlichen Planungsleistungen zu veranlassen. Die im Sachverhalt dargestellten Planungsschritte mit Stopp-Möglichkeiten sind einzuhalten.**

**2. Frei- und Hallenbad sind mit Planungsbeginn ausschließlich mit dem zwingend erforderlichen Aufwand hinsichtlich etwaiger Reparaturaufwendungen zu betreiben.**

**Sachverhalt:**

In der Stadt Diepholz soll ganzjährig ein nachhaltiges Schwimm- und Bade-Angebot vorgehalten werden. Die Bäder in Diepholz sind jedoch altersbedingt bautechnisch und betriebswirtschaftlich abgängig, bzw. abgeschrieben.

Die Projektentwicklung ist in drei Haupt-Phasen aufzugliedern. Insbesondere sind die zunächst erforderlichen Planungsleistungen dahingehend zu beauftragen, dass das Gesamtprojekt nach den Leistungsphasen durch Beschluss der Stadt Diepholz gestoppt werden kann, mindestens jeweils im Anschluss der folgenden Phasen:

1. Stopp: nach Abschluss der Phase „A“, im Wesentlichen: HOAI-Leistungsphasen 1, 2, 3 (Entwurfsplanung), inkl. gutachterliche Ausarbeitungen für Genehmigungsplanung
2. Stopp: nach Abschluss der Phase „B“, im Wesentlichen: HOAI-Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung)
3. Stopp: nach Abschluss der Phase „C“, im Wesentlichen: HOAI-Leistungsphasen 5, 6, 7 (Vergabevorschlag), wenn die Investitionskosten auf Grundlage einer detaillierten Kostenkalkulation den angesetzten Kostenrahmen deutlich (mehr als 20 %) überschreiten

Zu den jeweiligen Phasen sind neben dem Planungsfortschritt auch die zugehörige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (GuV) in einer Entscheidungsvorlage vorzustellen.

In 2022 wurden bereits durch ein beauftragtes Architekturbüro die grundsätzliche Realisierbarkeit eines ganzjährig nutzbaren Allwetterbades im Müntepark geprüft und als machbar eingestuft. Dabei spielt insbesondere die Ansprache unterschiedlicher Altersgruppen und Nutzergruppen eine entscheidende Rolle.

Bei der weiteren Planungen sind die verschiedensten Interessen zu erkennen und nach Abwägung auch zu berücksichtigen. Zunächst ist die Interessenlage bei Vereinen, Schulen, Politik und Verwaltung etc. erneut im Detail zu bewerten. Hinsichtlich zugehöriger Marketingaktionen, Finanzierungsanfragen etc. unterstützen die Stadtwerke die Stadt Diepholz maßgeblich in dem dafür jeweils erforderlichen Umfang.

In einem weiteren Schritt erfolgt die Integration der erforderlichen Technik, eine Personalplanung, die Prognose der Besucherzahlen sowie eine detailreiche Entwicklung der Eintritte für Besucher, Vereine, Schulen, Kurse usw. (Erlösplanung). Die für den Badegast nicht sichtbare technische und bauliche Ausführung kann zu einem Positiv-Energiegebäude (höchste Investitionskosten = geringere Betriebsfolgekosten) oder zu einem Stand-der-Technik-Energiegebäude (geringere Investitionskosten = höhere Betriebsfolgekosten) führen. Dies ist bei weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Letztendlich wird die Ausgestaltung der vorgenannten Entwicklungsschritte auch die aktuellen Fördermöglichkeiten berücksichtigen müssen.

Der jeweilige Projektfortschritt wird insgesamt in einem Arbeitskreis (besetzt durch Vertreter der Fraktionen, der Verwaltung, den Stadtwerken und dem Planerteam) diskutiert und abgestimmt. Die Ergebnisse werden als Entscheidungsvorlage in die Gremien der Stadt Diepholz eingebracht.

In der weiteren Entwicklung wäre unter Berücksichtigung aller erforderlichen Überlegungen entsprechend der bekannten HOAI-Leistungsfelder (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) vorzugehen. Hierbei ist auf Grund von wechselseitigen Beeinflussungen insbesondere die frühzeitige Einbindung verschiedenster Fachplaner zu empfehlen.

Zu festgelegten Zeitpunkten kann das Entwicklungsverfahren jederzeit beeinflusst und/oder gestoppt werden. So kann auch während des Planungsprozesses auf veränderte Rahmenbedingungen eingegangen und verantwortungsvoll entschieden werden.

Erstmalig kann im Anschluss an die Planungsphase A das Projekt ordentlich gestoppt werden. Bis hier sind Planungs- und Entwicklungskosten in Höhe von bis zu 1 Mio € (netto) zu erwarten. Näheres ergibt ein EU-weites Ausschreibungsverfahren für die Vergabe der Planungsleistungen.

Eine Inbetriebnahme des Allwetterbades ist nicht vor Ende 2028 zu erwarten.

### **Finanzierung:**

Die Planungskosten werden zunächst von der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH getragen und im Rahmen der Projektumsetzung als aktivierungsfähige Projektkosten der Maßnahme zugeordnet und in den Folgejahren abgeschrieben. Die Abschreibung des Bades fließt nach Fertigstellung und Aktivierung in die Jahresrechnung der Sparte Bäder ein, deren Defizit zu Lasten der Stadt Diepholz geht.

Erfolgt ein wie oben beschriebener Projektstopp und die Maßnahme wird nicht weiterverfolgt, fließen die bis dahin aufgewandten Planungskosten in die Jahresrechnung des Bäderbetriebes in voller Höhe in dem Jahr des Projektstopps ein und sind im Rahmen des Defizitausgleichs durch die Stadt Diepholz zu tragen (Einmaleffekt).

### **Anlagen:**

keine

gez. Marré  
Bürgermeister